

**Anzeige einer Bienenhaltung  
nach § 1 a Bienenseuchen-Verordnung**

**Tierhalter:**

Name, Vorname, Firmenname	Registriernummer
Straße, Nr.	Ortsteil
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
Anzahl der Bienenvölker (incl. Ableger etc.)	

**Folgende Bienenvölker befinden sich an einem anderen Standort:**

Name, Vorname, ggf. Flur und Flurstück	
Straße, Nr.	Ortsteil
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
Anzahl der Bienenvölker (incl. Ableger etc.)	

**Falls noch weitere Bienenstände vorhanden sind, machen Sie bitte eine gesonderte Anzeige!**

**Hinweis: Ein Seuchenverdacht ist dem Landkreis Fürstfeldbruck (Tel. 08141/519-285) anzuzeigen!**

**Mir ist bekannt, dass Änderungen zu den vorstehend gemachten Angaben unverzüglich dem Veterinäramt des Landkreises Fürstfeldbruck zu melden sind. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird von mir ausdrücklich bestätigt.**

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

An das  
Landratsamt Fürstfeldbruck  
- Veterinäramt -  
Hans-Sachs-Straße 9  
82256 Fürstfeldbruck

Rückfragen unter Tel.: 08141/519-285  
oder  
per Fax: 08141/519-569

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Meldung als Tierhalter:**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Fürstfeldbruck, Münchner Str. 32, 82223 Fürstfeldbruck, [poststelle@lra-ffb.de](mailto:poststelle@lra-ffb.de), 08141-5190;

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihre Tierhaltung nach § 23 Abs. 2 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) i.V.m. § 26 der Viehverkehrsverordnung bzw. nach § 1a der Bienenseuchen-Verordnung zu erfassen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 c DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 2 und 3 des TierGesG verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Fürstfeldbruck solange gespeichert, wie dies für die Zwecke des § 26 Abs. 3 des TierGesG erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus nach § 23 Abs. 2 des TierGesG, § 26 der Viehverkehrsverordnung und § 1a der Bienenseuchen-Verordnung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann nach § 46 Abs. 1 Nr. 3 der Viehverkehrsverordnung bzw. nach § 26 Nr. 1 der Bienenseuchen-Verordnung ein Bußgeld verhängt werden.